



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 14.09.2021**

öffentlich

Ort: Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 21:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Christian Feigl	Ausschussvorsitzender, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20.35 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20.27 Uhr
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI, Teilnahme bis 20.07 Uhr
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler, Teilnahme ab 17.04 Uhr
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 21.00 Uhr
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 21.00 Uhr
Michael Sprung	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Leiterin Fachbereich Mobilität
Jens Otto	Leiter Abteilung Verkehrsplanung
Steffen Johannemann	Leiter Abteilung Umweltrechtlicher Vollzug
Christiane Lütgert	Leiterin Team Stadterneuerung/Projektsteuerung
Simone Trettin	Leiterin Team Freiraumplanung
Kathrin Böger	Leiterin Team Förderung/ Bewilligung/ Haushalt
Christin Blaßfeld	stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Thomas Vetter	Sachkundiger Einwohner

Einwohnerfragestunde

zu **Herr Sonntag zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss**

Herr Sonntag fragte:

1. Warum ist das betreffende Vorhaben erneut Gegenstand der Beschlussvorlage VII/2021/02728?
2. Wo bleibt das in diesem Zusammenhang notwendige und im Rahmen der Zukunftswerkstatt angekündigte und zugesagte Verkehrskonzept?
3. Warum gab/gibt es vor der Beschlussvorlage kein Gespräch des neuen Investors zum Alternativvorschlag der Bürgerinitiative?
4. Weshalb wirkt sich die negative Bewertung des Naturschutzbeirates der Stadt nicht auf die Entscheidung der Stadtverwaltung aus?
5. Aus welchem Grund erfolgt am vorhabenbezogenen Standort mit seinen speziellen und komplexen Konfliktpotentialen besonders und vor allem im Lichte der jüngsten Wetterextreme nicht eine umfassende, valide Prüfung der Folgen auf die dortigen Wohn- und Umweltbereiche vor der Beschlussfassung über eine weitere Wohnbauverdichtung?
6. Wie verhält sich die aktuelle Wahlwerbung der CDU in der äußeren Lettiner Straße zu den Aussagen in der Beschlussvorlage und zur Verantwortung gegenüber den Interessen der Anwohner? (Plakat: „Nur mit Wald werden wir alt“)

Herr Rebenstorf antwortete zur ersten Frage, dass der Wildentenweg noch einmal vorgelegt wurde, da diese Fläche als entwicklungsfähige Wohnbaufläche eingeschätzt wird. Er sagte, dass es einen Investorenwechsel gab und deshalb das Thema noch einmal zur Entscheidung steht.

Zum Verkehrskonzept antwortete er, dass alles zum Thema Verkehr in einem B-Planverfahren vertieft betrachtet wird. Zur dritten Frage merkte er an, dass er dem Investor empfehlen wird, ein Gespräch mit der Bürgerinitiative zu suchen.

Zur vierten Frage, antwortete er, dass nochmal der gesamte Bereich für das B-Plangebiet betrachtet wird. Zur fünften Frage antwortete er, dass das B-Planverfahren dazu dient, dass eine Beteiligung der Nachbarschaft für das Verfahren erfolgt und Hinweise für das Baugebiet mit aufgenommen werden. Zum CDU-Wahlplakat gab er keine Stellungnahme ab.

Herr Sonntag merkte an, dass bevor ein B-Plan aufgestellt wird noch einmal die Risiken betrachtet werden und fragte, ob es nicht sinnvoller ist die Prüfungsleistungen, die dann im B-Planverfahren erfolgen, vorzuziehen. Des Weiteren fragte er nach der Sinnhaftigkeit, warum der unveränderte Bebauungsplan erneut, trotz Ablehnung, eingebracht wird.

Herr Rebenstorf begründete, dass es einen Investorenwechsel gab und der neue Investor bestrebt ist, das Quartier zu entwickeln. Zur Anmerkung, dass die Risiken im Vorfeld betrachtet werden antwortete er, dass dies problematisch sei, da eine Gleichbehandlung gewährleistet sein muss.

Frau Foerster wies darauf hin, dass der Verwaltung von dem Investor einen Antrag auf Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens vorgelegt wurde und die Verwaltung dazu

verpflichtet ist, diesem den Stadträten zur Kenntnis zu geben. Sie sagte, dass der Aufstellungsbeschluss der Eröffnung des Verfahrens dient und dieser beinhaltet, welches Areal Gegenstand der entsprechenden Untersuchung sein soll, mit dem Ziel eine Wohnbebauung zu etablieren.

zu Frau Kuhwald zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss

Frau Kuhwald erläuterte, als Anwohnerin des Wildentenweges, die Probleme im geplanten Bebauungsgebiet. Diese Probleme sind, das Schichtenwasser, bei Stark- und Dauerregen oder nach der Schneeschmelze. Es laufen die Keller voll. Wenn Hochwasser kommt dann geht dieses nah an das Wohngebiet. Es gibt geologische und hydrologische Besonderheiten im Großraum der Brandberge sowie des Saaletales und eine schlechte Verkehrssituation.

Sie fragte, wie im geplanten Bebauungsgebiet dem Schichtenwasser, Stark- und Dauerregen sowie dem Hochwasser entgegengewirkt wird und es schadlos für die Anlieger abgeleitet wird, vor allem auch für die bereits vorhandenen Häuser. Des Weiteren fragte sie, wie dem Klimawandel mit seinen Extremwetterlagen (Wasser, Sturm, Trockenheit) entgegengewirkt wird und wann in Kröllwitz ein schlüssiges Verkehrskonzept kommt.

Herr Rebenstorf antwortete, dass heute nur der Aufstellungsbeschluss thematisiert wird und erläuterte kurz die Verfahrensweise eines B-Planverfahrens beginnend, mit dem Aufstellungsbeschluss, bei dem der Umgrenzungsbereich abgesteckt wird und anschließend die Offenlage folgt. Weiter geht es mit dem Abwägungsbeschluss und abschließend der Satzungsbeschluss, mit welchem das Baurecht geschaffen wird. In all diesen Verfahrensschritten erfolgt eine intensive Planung.

zu Frau Beck zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss

Frau Beck äußerte ihre Bedenken zum geplanten Bauvorhaben am Wildentenweg in Kröllwitz. Sie fragte, wie weit die Evaluierung zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes fortgeschritten ist. Des Weiteren fragte sie, warum seitens der Stadt die Ergebnisse der Evaluierung des FNP nicht für den Bebauungsplan Wildentenweg abgewartet werden, damit die Fachexpertisen aktuell in die Planung einfließen können. Zuletzt fragte sie, warum bis heute nicht die Vorlagepflicht der Stadt zur Prüfung der Änderungen der Grenzen des Flächennutzungsplanes (FNP) beim Landesverwaltungsamt erwogen wurden, um eine Plansicherheit zu erlangen.

Frau Foerster antwortete, zur Änderung des FNP, dass die Verwaltung hier noch im Verfahren ist und solange noch keine Änderung rechtskräftig ist, gilt der derzeitige FNP. Sie sagte, dass der mögliche neue FNP nicht so sein wird, dass Grünflächen ausgewiesen werden, da bereits eine Wohnbebauung besteht.

Frau Beck sagte, dass es hier um die Sensibilität und um die Gefahr geht, wenn in die Hydrologie und Geologie eingegriffen wird.

zu Herr Dette zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss

Herr Dette fragte, welche konkreten Änderungen die aktuelle Vorlage zum Aufstellungsbeschluss Wohnbebauung Wildentenweg beinhaltet, im Vergleich zu der Vorlage, die am 28.10.2020 durch den Stadtrat mehrheitlich abgelehnt wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es keine wesentlichen Änderungen gab, aber das Vorhaben nochmal zur Diskussion gestellt wird, um zu gucken, ob sich andere Entwicklungsperspektiven auftun.

Herr Dette schlug vor, die hydrologische Untersuchung vorzuziehen.

zu Frau Runde zum Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss

Frau Runde äußerte, dass wenn es zu einer zusätzlichen Versiegelung kommt, noch mehr Oberflächenwasser anfällt, welches planmäßig in das Hochwasserschutzgebiet der Saale abgeleitet werden soll. Sie fragte, ob dies im Sinne des Hochwasserschutzes ist. Des Weiteren fragte sie, ob die Hochwasserschutzmaßnahmen und der Umgang mit den Extremwetterereignissen im Bebauungsplan des Wildentenweges adäquat berücksichtigt sind.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies Fragen sind, die bis zur Entwurfsplanung geklärt werden und diese daher momentan noch nicht beantwortet werden können.

Frau Runde schlug vor, die Hinweise bei der Abgrenzung des Gebietes mit aufzunehmen.

Herr Rebenstorf sagte zur Abgrenzung des Gebietes, dass es nicht unüblich sei, dass der Geltungsbereich nachträglich noch einmal geändert wird.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Feigl eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Feigl informierte, dass der TOP 5.1 von der Tagesordnung genommen wird, da dieser von der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen zurückgezogen wurde.

Des Weiteren wies **Herr Feigl** auf folgende Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung hin:

TOP 4.1

Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) – Variantenbeschluss

Vorlage: VII/2021/02439

→ hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor

→ Behandlung unter TOP 4.1.1

TOP 4.1.1

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/02439)

Vorlage: VII/2021/03105

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI vor
- Behandlung unter TOP 4.1.1.1

TOP 4.2

Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022

Vorlage: VII/2021/02934

- hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor
- Behandlung unter TOP 4.2.1

TOP 4.4

Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss

Vorlage: VII/2021/02728

- hierzu liegen vier Änderungsanträge vor:
- unter TOP 4.4.1 ÄA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- unter TOP 4.4.2 ÄA der Fraktion MitBürger & Die PARTEI
- unter TOP 4.4.3 ÄA der SPD-Fraktion
- unter TOP 4.4.4 ÄA der Fraktion DIE LINKE

Herr Streckenbach fragte, ob der TOP 4.4 vorgezogen werden kann, da dieser gerade thematisch schon behandelt wurde.

Herr Feigl äußerte, dass er keine Veranlassung sieht dies zu tun.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat Herr Feigl um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.07.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02439
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/02439)
Vorlage: VII/2021/03105
 - 4.1.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/03105)
Vorlage: VII/2021/03115
 - 4.2. Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022
Vorlage: VII/2021/02934

- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022" (VII/2021/02934)
Vorlage: VII/2021/03110
- 4.3. Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke-Strab BR 064
Vorlage: VII/2021/02801
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02728
- 4.4.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03106
- 4.4.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03107
- 4.4.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03108
- 4.4.4. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03111
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02461
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen
Vorlage: VII/2021/02649
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2021/02851
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes
Vorlage: VII/2021/02744
- 5.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet“-Flächen
Vorlage: VII/2021/02745

- 5.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Tiny House Siedlungen
Vorlage: VII/2021/02842
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Kurzzeitparkplätzen vor
der Musikkindertagesstätte "Friedrich Wilhelm Zachow"
Vorlage: VII/2021/02939
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Einzelmaßnahmen Saaleradwanderweg und weitere Radmaßnahmen
- 7.2. Information zum Stadteingang "Frohe Zukunft"
- 7.3. Beteiligung am Forschungsprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
- 7.4. Niederschlagswasserbeseitigung in B-Plan-Gebieten
- 7.5. Bericht zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2020
- 7.6. Fördermittelantrag KoMoNa "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung
ökologischer Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen"
- 7.7. Aktueller Stand Straßenbauprojekte
- 7.8. Information zur Roteinfärbung Radweg Berliner Straße
- 7.9. Information zum Radweg Wallendorfer Straße
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung
der Niederschrift vom 06.07.2021**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.07.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt
(Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02439**

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen
Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss"
(VII/2021/02439)**

zu 4.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss" (VII/2021/03105)**
Vorlage: VII/2021/03115

Frau Foerster und **Herr Otto** führten anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und baten um Zustimmung.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Schied führte in den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Frau Winkler führte in den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Frau Foerster reagierte auf beide Änderungsanträge. Sie sagte, dass die Variante mit dem Einrichtungsverkehr untersucht, aber wieder verworfen wurde, da die Belastung für die Bürger*innen, die in der Ankerstraße wohnen, dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht. Sie merkte an, dass eine engere Fahrbahn dazu führt, dass Bauverkehre nicht mehr über die Straße abgewickelt werden können, sodass zünftig nur unter Vollsperrung der Straße Bauarbeiten durchgeführt werden könnten. Zum Untergrund sagte sie, dass Baumpflanzungen untersucht wurden.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Stellungnahme zu den Änderungsanträgen zu. Er begründete mündlich die ablehnende Haltung der Verwaltung zum Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE ab.

Herr Eigendorf kritisierte die Argumentation der Verwaltung. Der Idee einer Einbahnstraßenregelung kann er an dieser Stelle ebenfalls nicht folgen. Zum Thema Freihaltetrasse sagte er, dass hier das Thema ÖPNV mitgedacht werden muss und nach seiner Auffassung man hier noch nicht an dem Punkt ist, um zu sagen, dass die mögliche Freihaltetrasse für die Bahn beerdigt wird.

Herr Dreher bezog sich auf die Ausführungen von Frau Foerster, dass eine Einbahnstraßenregelung dazu führen würde, dass durch Verlagerung des Verkehrs zusätzlich empfindliche Bereiche betroffen sind und er daher der Einbahnstraßenregelung für den Abschnitt ebenfalls nicht zustimmen kann.

Herr Schied bezog sich ebenfalls auf die Einbahnstraßenregelung und merkte an, dass wenn an der Stelle eine Straßenbahn durchfahren soll, die Straße sowieso aufgemacht werden muss. Zum Thema Baumpflanzungen sagte er, dass diese in den Plänen schon aufgezeigt wurden und fragte, warum diese jetzt nicht umgesetzt werden. Er kritisierte im Allgemeinen, dass das Thema nur vom Autoverkehr her gedacht wird.

Frau Dr. Kreuzfeldt kritisierte ebenfalls die Argumente der Verwaltung und bejahte die Aussage von Herrn Schied zum Autoverkehr und befürwortete, dass die Autofahrer einen kleinen Umweg fahren. Sie sagte, dass zwei weitere Argumente, die gegen den

zweispurigen Ausbau sprechen sind, dass über diese Straße keine Baustelle versorgt werden kann, da der Kanal darunter ist etc. und die Freihaltetrasse.

Herr Rebenstorf begründete die Argumentation der Verwaltung erneut.

Frau Foerster ergänzte zum Thema Decklasten der verrohrten Gerbersaale und stellte Missverständnisse klar. Sie merkte an, dass wenn eine derartig schmale Fahrbahn zur Verfügung steht, aufgrund der Arbeitsschutzbestimmungen die Freiräume, die an den Seiten eingehalten werden müssen, nicht gegeben sind, was bedeutet, dass auch kleine Maßnahmen nur unter Vollsperrung durchgeführt werden können.

Herr Streckenbach kann das Berechnungsmodell der KFZ-Belegungen und warum von einer Verkehrszählung von 2013 ausgegangen wird nicht nachvollziehen. Er wies darauf hin, dass die Variante 2 für die Fußgänger am gefährlichsten ist und kritisierte zum Thema Verkehrsverlauf die Idee eines Umweges für PKWs. Er regte an, die Variante sechs weiter zu untersuchen und dass die Linksabbiegerspur in die Salzgrafenstraße sehr zweckvoll ist. Zum Thema Fußgängerüberweg mit Lichtsignalanlage sagte er, dass sich bereits eine in unmittelbarer Nähe befindet und diese, bei eventuellem Eintreten der Maßnahme, aufeinander abgestimmt werden, damit der Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmer nicht behindert wird. Er merkte an, dass die CDU-Fraktion noch Klärungsbedarf hat.

Herr Feigl sagte, dass wenn es um Verkehrsplanung geht, jede Gelegenheit ergriffen werden sollte, in der man sich außerhalb des übertragenen Wirkungskreises befindet. Zum Thema Straßenbahn merkte er an, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt eine Straße zu bauen, die dann im Falle der Einbringung einer Straßenbahnlinie von Grund auf noch einmal angefasst werden muss und er erhoffte sich, dass in 15 Jahren eine ganz andere Verkehrssituation besteht. Er sagte, dass eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung ist, die Gerbersaale zu öffnen und den Bereich zwischen Hallmarkt und Spitze für den Verkehr zu sperren und nur noch für Fußgänger zuzulassen.

Herr Schied reagierte auf die Ausführungen der Verwaltung. Zum Thema Baustellen sagte er, dass an dieser Stelle nicht dauerhaft Baustellen sind, sondern nur temporär. Die Sicherheit für Fußgänger sieht er nicht als eingeschränkt, da nur noch ein Fahrstreifen zur Verfügung steht.

Frau Dr. Kreutzfeldt hinterfragte die Verkehrsführung. Des Weiteren ist für sie nicht nachvollziehbar, dass bezüglich der Straßenbahn beide Richtungen wieder aufgemacht werden müssen. Sie plädierte für die Variante 2.

Herr Streckenbach widersprach der Aussage von Herrn Schied, dass es für die Fußgänger sicherer wird, da nur noch ein Fahrstreifen zur Verfügung steht, die Radfahrer aber nicht beachtet wurden, da auch Radfahrer die Verkehrsordnung beachten müssen und es unstrittig ist, dass wenn die Straße überquert wird, eine Ampel notwendig ist. Er plädiert für die Variante 6, da bei dieser mehr Bäume stehen. Er fragte Herrn Eigendorf, ob er für Einbahnstraßen in der Altstadt offen ist.

Herr Eigendorf verneinte dies.

Herr Feigl merkte an, dass es keine Anlaufstelle gibt, um auf die andere Straßenseite zu gehen.

Herr Rebenstorf warb für die Variante 5.

Herr Schied merkte an, dass die Verwaltung den Vorschlag einer Straßenbahn eingebracht hat.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte zur Variante 2, dass eine bestimmte Fahrbahnbreite vorhanden ist, die nur einen abgeteilten Fahrradstreifen hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der zwei Änderungsanträge und der Beschlussvorlage.

**zu 4.1 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt
(Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss
Vorlage: VII/2021/02439**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Abstimmungsergebnis SKE: 3 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 5 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ~~bestätigt die Vorzugsvariante~~ **bestimmt die Variante 2** der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), **unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.**

Des Weiteren wird anstelle der Grünfläche an der Westseite des Hallmarktes ein Fahrbahnteiler als optische Trennung ausgebildet. Auf dieser Verkehrsinsel werden nach Möglichkeit zusätzliche Bäume gepflanzt. Der Taxistand bleibt analog zum Bestand bestehen.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen
Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss"
(VII/2021/02439)
Vorlage: VII/2021/03105**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Abstimmungsergebnis SKE: 2 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 5 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ~~bestätigt die Vorzugsvariante~~ **bestimmt die Variante 2** der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), **unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.**

Des Weiteren wird anstelle der Grünfläche an der Westseite des Hallmarktes ein Fahrbahnteiler als optische Trennung ausgebildet. Auf dieser Verkehrsinsel werden nach Möglichkeit zusätzliche Bäume gepflanzt. Der Taxistand bleibt analog zum Bestand bestehen.

zu 4.1.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum
Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
zur Beschlussvorlage "Straßenausbau des Hallorenrings zwischen
Glauchauer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss"
(VII/2021/03105)
Vorlage: VII/2021/03115

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: 2 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 5 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt die Variante 2 der Vorplanung als Grundlage für die weitere Planung zum Ausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße), unter der Maßgabe, keine Parkplätze auf der Ostseite zu errichten, um genügend Platz für einen Radweg und/oder eine Begrünung zu gewinnen.

Des Weiteren wird anstelle der Grünfläche an der Westseite des Hallmarktes ein Fahrbahnteiler als optische Trennung ausgebildet. Auf dieser Verkehrsinsel werden nach Möglichkeit zusätzliche Bäume gepflanzt. Der Taxistand bleibt analog zum Bestand bestehen.

zu 4.2 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022
Vorlage: VII/2021/02934

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr
2022" (VII/2021/02934)
Vorlage: VII/2021/03110

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass der Änderungsantrag durch die Verwaltung übernommen wird.

Herr Feigl merkte an, dass sich der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit erledigt hat.

Frau Winkler fragte, warum so wenig Fördermittel beantragt wurden.

Frau Böger antwortete, dass für dieses Programmjahr der Anteil gleich ist wie im letzten Jahr.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

zu 4.2 Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr 2022
Vorlage: VII/2021/02934

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr
2022" (VII/2021/02934)
Vorlage: VII/2021/03110

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-8 benannten Maßnahmen **mit Ausnahme der als ‚Parkplatz Halle-Saale Schleife‘ bezeichneten Ordnungsmaßnahme aus dem Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt im Fördergebiet Halle-Neustadt**, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2022 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 aufzunehmen.“

zu 4.3 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale,
Anteil Elisabethbrücke-Strab BR 064
Vorlage: VII/2021/02801

Frau Foerster führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl fragte, ob der Bereich, der jetzt an der Saale aufgeschottert ist, schon Bestandteil der Maßnahme ist.

Frau Foerster bestätigte dies und sagte, dass dies Bestandteil der Uferbefestigung ist, aber nicht Bestandteil des Neubaus der Brücke ist.

Herr Hartwig bat um eine Zuordnung.

Frau Foerster antwortete, dass die Brücke zur Fluthilfemaßnahme zählt und die Mansfelder Straße zum Stadtbahnprogramm.

Herr Streckenbach fragte, ob es Abstimmungen mit der HAVAG gab, wie die Linien während der Bauzeit geführt werden.

Frau Foerster antwortete, dass die HAVAG hier Maßnahmenträger sein wird. Sie sagte, dass versucht wird die alte Brücke so lange wie möglich bestehen und für den Straßenbahnverkehr nutzbar zu lassen und in dieser Zeit die neue Brücke unmittelbar auf der Nordseite daneben gebaut wird.

Herr Streckenbach fragte, ob diese Maßnahme unbedingt aus Zeit- und Fördermittelgründen umgesetzt werden muss und was passiert, wenn die Baustelle Glauchaer Platz länger dauert.

Frau Foerster antwortete, dass dies nichts mit der Baustelle am Glauchaer Platz zu tun hat und der Förderbescheid ein Enddatum hat. Sie sagte, dass es durchaus noch zu zeitlichen Verschiebung kommen kann.

Herr Rebenstorf merkte an, dass zum Punkt Mitteilungen noch eine Information zum Thema Glauchaer Platz erfolgt.

Frau Dr. Kreuzfeldt fragte, ob die Brücke in der Bauzeit auch für den Radverkehr befahrbar bleibt.

Frau Foerster bejahte, dass die Brücke für Radfahrer und Fußgänger passierbar bleibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.3 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke-Strab BR 064
Vorlage: VII/2021/02801**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Elisabethbrücke, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02728**

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung**

Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03106

**zu 4.4.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)**
Vorlage: VII/2021/03107

**zu 4.4.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bebauungsplan
Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss
(VII/2021/02728)**
Vorlage: VII/2021/03108

**zu 4.4.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung
Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)**
Vorlage: VII/2021/03111

Herr Rebenstorf führte kurz in die Beschlussvorlage ein und wies darauf hin, dass bis zum nächsten Stadtrat zu allen Änderungsanträgen eine schriftliche Stellungnahme vorliegt.

Herr Feigl führte in den Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Frau Winkler führte in den Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI ein und bat um Zustimmung.

Herr Eigendorf führte in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Schied führte in den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Herr Dreher sagte zum Thema Wald, dass durch die Sturmschäden keine Vorbelastung eingetreten ist, sondern eher eine höhere Strukturvielfalt entstand. Er merkte an, dass jetzt im Aufstellungsbeschluss der Eingriff in dieses Waldstück zu vermeiden ist und hier nicht über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nachgedacht werden soll. Er erläuterte, dass es in dem SPD-Antrag hauptsächlich um die Erhaltung des Waldes und um die Einbeziehung der Bürgerinitiative geht.

Herr Streckenbach merkte an, dass in der Einwohnerfragestunde gefragt wurde, ob es eine Änderung in den Antragsunterlagen gibt. Er sagte, dass er eine geringere Versiegelung der Fläche in den Unterlagen im Westen und Nordwesten sieht und fragte, ob dies mit dem Investor kommuniziert wurde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies nicht der abschließende Entwurf ist, der für die Offenlage zur Verfügung steht, sondern dass dies, in Abstimmung mit dem Investor eine Weiterentwicklung ist. Er merkte an, dass noch Änderungen im laufenden Verfahren erfolgen.

Herr Feigl sagte, dass der vorherige Investor auch schon nachgebessert hat.

Herr Dr. Ernst fragte, wer für das Waldstück verantwortlich ist, wenn diese nicht bebaut wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Eigentümer verantwortlich bleibt für den Wald.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der vier Änderungsanträge und der Beschlussvorlage.

Herr Dr. Ernst fragte welcher Beschluss gefasst wird.

Herr Eigendorf erläuterte, dass der Planungsausschuss nur ein beratender Ausschuss ist und daher alle Änderungsanträge einzeln abgestimmt werden können, dies im Stadtrat dann aber nicht möglich ist.

Herr Feigl wies darauf hin, dass im Stadtrat eventuell ein gemeinsamer Änderungsantrag erfolgt.

Herr Rebenstorf bat um eine frühzeitige Einreichung des gemeinsamen Änderungsantrages, damit die Verwaltung eine Stellungnahme vorbereiten kann.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der vier Änderungsanträge und der Beschlussvorlage.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2021/02728**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: 3 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 7 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung
Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03106**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: 2 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 6 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusspunkt 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188

„Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ unter folgenden Rahmenbedingungen aufzustellen:

- a) Die bisher offiziell als Waldfläche ausgewiesenen Bereiche bleiben unangetastet.
- b) Die am Wildenten-Stichweg vorhandene Gehölzgruppe aus Hainbuchen und Feldahorn soll erhalten bleiben und in die Planungen integriert werden.
- c) Der Gehölzbestand an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ist zu erhalten und der gesamte Streifen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes ist als Pufferzone von jeglicher Bebauung freizuhalten.“

zu 4.4.2 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg – Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)**
Vorlage: VII/2021/03107

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: 3 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 6 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Beschlusspunkt 1 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:
„Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 ‚Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg‘ **unter folgenden Bedingungen** aufzustellen:
 - a) **Beibehaltung und Wiederaufforstung des Waldbereichs (Flurstücke 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30),**
 - b) **Reduzierung des Querschnitts des westlichen Endes des Blesshuhnwegs (Stich) auf rund 3 Meter.“**
2. Die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele werden entsprechend Beschlusspunkt 1 angepasst.

zu 4.4.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg - Aufstellungsbeschluss (VII/2021/02728)**
Vorlage: VII/2021/03108

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SKE: 3 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 6 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird folgendermaßen geändert

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
 2. **Die Erstellung des Entwurfs des B-Plans ist unter zusätzlicher Einbeziehung der Bürgerinitiative vor Ort vorzunehmen. Diese Einbeziehung wird in einem geeigneten Format vorgesehen, welches über die formale zweimalige Öffentlichkeitsbeteiligung im Vollverfahren hinausgeht.**
 - ~~2.~~ 3. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. **Zusätzlich wird eine Aufnahme und Integration der Flächen, wie vom Naturschutzbeirat empfohlen, vorgenommen.**
 - ~~3.~~ 4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele **unter Einbezug der Vorschläge des Naturschutzbeirates und ergänzt folgende Punkte.**
 - a. **Der offiziell im FNP als Waldfläche ausgewiesene Bereich ist von der Bebauung freizuhalten und bleibt als Trittsteinbiotop Richtung Saaleau und Fuchsberg unangetastet**
 - b. **Die bewachsenen Flächen „An der Kiesgrube“ und an der Westgrenze des Bebauungsgebietes sind als Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und des Landschaftsschutzgebiets als Teil der Gesamtfläche in die Artenschutzanalyse einzubeziehen.**
- zu 4.4.4 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 188 Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg- Aufstellungsbeschluss" (VII/2021/02728)
Vorlage: VII/2021/03111**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: 3 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 6 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 188 „Kröllwitz, Wohnbebauung Wildentenweg“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. **Die auf den Flurstücken 30/16, 248/30, 247/30 und 246/30, Flur 3, Gemarkung Kröllwitz im Süden des Plangebietes befindliche ca. 3560 m² große Waldfläche wird von Bebauung freigehalten und als „Fläche für Wald“ festgesetzt (BauGB §9,**

Abs. 1 Nr. 18b).

- 5. Das im Bebauungsplangebiet befindliche geschützte Biotop (Hecke und Feldgehölz) soll so weit wie möglich erhalten bleiben. Eine Entfernung von Teilbereichen darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und muss begründet werden**
- 6. Der Grad der Überbauung darf den Grad der Überbauung der Grundstücke in der unmittelbaren Umgebung nicht übersteigen.**

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02461**

Frau Lütgert führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Da es keine Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 32.5 Heide-Süd, 2. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2021/02461**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „*Heide-Süd, 2. Änderung*“ in der Fassung vom 25.08.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 25.08.2021.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.5 „*Heide-Süd, 2. Änderung*“ in der Fassung vom 25.08.2021 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 25.08.2021, sind öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Fahrradbügeln in Kreuzungsbereichen
Vorlage: VII/2021/02649**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2022 werden jährlich mindestens vier geeignete Kreuzungsbereiche an Straßen im Stadtgebiet so mit Fahrradbügeln umgebaut, dass verkehrswidriges Parken von Kfz eingeschränkt werden kann. Die Stadtverwaltung erstellt dafür bis Oktober 2021 eine entsprechende Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 mit Vorschlägen für konkret umzugestaltende Kreuzungsbereiche unter Beachtung der Schleppkurven von Müll- und Feuerwehrfahrzeugen sowie des Lieferverkehrs, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2021/02851**

Frau Dr. Kreuzfeldt führte in den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf nahm Stellung zum Antrag und wies darauf hin, dass die Stadt formell nicht zuständig ist und zurzeit keine Planungshoheit diesbezüglich besitzt. Er merkte an, dass dieser Antrag als Anregung mitgenommen und im Rahmen eines Prüfauftrages bearbeitet wird und dass das Konzept im ersten Quartal 2022 angestrebt wird.

Herr Feigl regte an, die Delitzscher Straße in diesem Zusammenhang anders zu organisieren und einen Flächentausch mit dem Radverkehr vorzunehmen. Er begrüßte den Prüfauftrag.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass das RAW-Gelände nicht als Insel, die von Gleisen umschlossen ist, betrachtet werden soll.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof
Vorlage: VII/2021/02851**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der verkehrlichen Erschließung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes (RAW-Gelände) zu prüfen:
 - a. Zugang durch eine Verlängerung des Bahnhofstunnels nach Osten,

- b. Verlegung des als Endhaltestelle geplanten 3. Gleises der Straßenbahn unter der westlichen Gleisbrücke auf das RAW-Gelände,
 - c. Errichtung eines Parkhauses auf den derzeit als Parkplatz genutzten Flächen östlich der Ernst-Kamieth-Straße,
 - d. Verbesserung des Parkplatzangebotes für Fahrräder auf dem Hans-Dietrich-Genscher-Platz durch Verlagerung des Zubringerverkehrs zum Bahnhof auf die Ostseite des Bahnhofes und die Nutzung der freiwerdenden Flächen für Fahrradabstellanlagen.
2. Der bisherige Gleisanschluss des RAW-Geländes ist im Sinne möglicher Nutzungen nach der Revitalisierung zu erhalten.
 3. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat im I. Quartal 2022 vorzulegen.

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes
Vorlage: VII/2021/02744**

Herr Eigendorf führte in Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung. Er fragte wann mit einem Prüfergebnis gerechnet werden kann.

Herr Rebenstorf antwortete, dass eine Prüfung bis Januar 2022 erfolgt und ein Ergebnis vorgelegt wird.

Herr Eigendorf änderte im Ausschuss mündlich den Beschlusstext im Antrag von September 2021 zu Januar 2022.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 5.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung von Instrumenten aus der Novellierung des Baulandmobilisierungsgesetzes
Vorlage: VII/2021/02744**

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

Abstimmungsergebnis SKE: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Punkte des am 07.05.2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Baulandmobilisierungsgesetzes (BauGB – Novelle) auf die Stadt Halle (Saale) anwendbar und mit den wohnungsbaupolitischen Zielen und Klimaschutzzielen der Stadt Halle vereinbar sind.

Dabei ist die Bedeutung der Instrumente dieser BauGB Novelle im Hinblick auf die Umsetzung des wohnungspolitischen Konzepts zu bewerten.

Die Schwerpunkte der Prüfung sollen sich auf folgende Punkte beziehen:

- Schaffung von sozialverträglichen (bezahlbaren Wohnraum) im Innenbereich
- Ausübung des Vorkaufsrechtes von Immobilien nach dem Verkehrswert nach den im Gesetz neu definierten Kriterien für städtebauliche Missstände

- Auswahl von Stadtteilen bei denen die Einschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen sinnvoll sein können

Ferner sollen alle Voraussetzungen und Kriterien für die Ausweisung eines „angespannten Wohnungsmarktes“ in der Stadt Halle, kritisch hinterfragt und dargelegt werden, da viele Neuerungen der BauGB Novelle nur unter diesem Vorbehalt stehen.

Die Berichterstattung zu den Prüfergebnissen erfolgt unter Angabe von Priorisierungen und Anwendungsmöglichkeiten erstmals im Planungsausschuss im ~~September 2021~~ **Januar 2022**.

**zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet“-Flächen
Vorlage: VII/2021/02745**

Herr Eigendorf führte in den Antrag der SPD-Fraktion ein und bat um Zustimmung.

Herr Rebenstorf verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er sagte, dass hier der übertragene Wirkungskreis betroffen ist und der Antrag in der Form unzulässig ist. Des Weiteren sagte er, dass unabhängig davon Gewerbetreibende jederzeit konkrete Ideen an die Stadtverwaltung herantragen können.

Herr Schied merkte an, dass diese Praxis bislang schon so gelebt wird.

Herr Streckenbach fragte, ob die Verwaltung das Anliegen inhaltlich unterstützt, es aber für erledigt erklärt.

Herr Rebenstorf verneinte, dass der Antrag für erledigt erklärt wird und sagte, dass er unzulässig ist. Er bejahte das Ansinnen, aber mit dem Weg den die Verwaltung vorschlägt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat der Ausschussvorsitzende **Herr Feigl** die Mitglieder um die Abstimmung des Antrages.

**zu 5.4 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch Einrichtung von „Parklet“-Flächen
Vorlage: VII/2021/02745**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SKE: 1 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis SR: 1 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, in den Sommermonaten zusätzliche Außengastronomie auf dafür umzuwidmenden Parkbuchten zuzulassen. Entsprechende Interessensbekundungen sollen vorgestellt werden. Die Interessen der Anwohnerschaft sind zu berücksichtigen.

zu 5.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Tiny House Siedlungen
Vorlage: VII/2021/02842

Auf Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER wurde ein Wortprotokoll zum TOP 5.5 angefertigt.

Herr Feigl

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle / Freie Wähler zu Tiny House Siedlungen. Frau Winkler, wollen Sie? Herr Dr. Ernst, bitte sehr. Ja, ja. Man kann ja auch mal daneben liegen.

Herr Dr. Ernst

Ja, es ist, denke ich für uns alle schon ein recht langer Tag heute. Ich war eben selbst so. Es geht jetzt um einen kleinen, aber feinen Prüfauftrag der Tiny House Siedlungen und wir möchten gerne die Stadtverwaltung beauftragen zu prüfen, welche Flächen im halleschen Stadtgebiet überhaupt für Tiny House Siedlungen geeignet sind. Zum Hintergrund des Wohnkonzeptes Tiny Häuser wird im Bundesgebiet – wird auch im Bundesgebiet immer populärer und es gibt prinzipiell zwei Nutzungsformen. Das ist einmal die Nutzung als Ferienhaus oder als Wohnmobil, das ist eher so der Ausnahmefall und solche Tiny Häuser können in der Regel in Erholungsgebieten, also in Gebieten mit Sondernutzung, aufgestellt werden. Worauf wir abzielen, sind Tiny Häuser in denen eine dauerhafte Bewohnung möglich ist, also quasi als Hauptwohnsitz und in diesem Fall müssen Tiny Häuser nach deutscher Rechtsprechung auch als Gebäude eingestuft werden, das heißt in dem Falle ist es auch eine Baugenehmigung erforderlich und uns interessiert, welche Grundstücke im Stadtgebiet von Halle dafür überhaupt geeignet sind, denn Voraussetzungen für solche Baugenehmigungen sind beispielsweise die Anbindung an öffentliche Straßen, an das Wegenetz, dass die auch Anbindung an Versorgungs- und Entsorgungsleistungen und auch die Einhaltung der allgemeinen Bauvorschriften und wir wissen, dass das jetzt ein weiterer Prüfauftrag ist, der heute so ansteht und wir haben jetzt in unseren Antrag reingeschrieben Ende des Jahres und sind natürlich dann auch bereit da, falls das jetzt die Zustimmung finden würde, auch uns dort einzusortieren, wo es auch in Ihre Kapazitäten mit reinpassen würde, wenn Sie uns da eine Indikation dazu geben könnten.

Herr Feigl

Frau Foerster, bitte.

Frau Foerster

Herr Dr. Ernst, Sie haben es ja dem Grunde nach schon umfassend beschrieben. Es handelt sich ja bei diesen Tiny House nicht um einen baurechtlichen Begriff. Es ist einfach eine Wohnform in einem relativ kleinen kompakten Gebäude, was entweder als richtiges Gebäude, wo errichtet wird, was aber durchaus auch zum Beispiel mobil sein kann. Rein baurechtlich ist es aber letztendlich egal, ob es klein und kompakt ist und sogar vielleicht Räder hat. Wenn die Zweckbestimmung letztendlich die ist, dass ich es zum Wohnen benutze, also, dass ich eine längere Zeit meinen Lebensmittelpunkt in dieses Objekt (Gebäude) im bauordnungsrechtlichen Sinn verlagere. Und damit ist letztendlich auch klar, dass ich diese Nutzung überall da ausüben kann, wo wohnen grundsätzlich zulässig ist. Und dann greift natürlich das Prozedere, das auch ein solches – eine solche Wohnform halt erschlossen sein muss, also verkehrlich erschlossen sein, in dem Sinne, dass es also in irgendeiner Form unmittelbar an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder eine gesicherte – rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer Verkehrsfläche – öffentlicher Verkehrsfläche hat, dass

es also mit den Mindestmedien erschlossen ist, also Trinkwasser, Abwasser, Elektrizität, ja, und dass es den bauordnungsrechtlichen Vorschriften entspricht, also natürlich auch Abstandflächen und diese Dinge einhält, sodass man jetzt die – also wie schon gesagt, überall dort wo man kleine Wohnhäuser errichten kann, also Einfamilienhäuser und dergleichen kann ich letztendlich auch ein Tiny House errichten. Wenn die Frage jetzt darauf abzielt, dass man zusätzliche Wohnflächen haben möchte – das habe ich so jetzt nicht rausgelesen.

Herr Feigl

Herr Rebenstorf möchte noch ergänzen.

Herr Rebenstorf

Ja, ich würde zu Frau Foerster noch ergänzen. Vermutlich, Herr Dr. Ernst, ist das ein Nischenprodukt. Also, das wird nicht die große Masse sein, das ist wirklich ein Nischenprodukt. Und vielleicht – weil das ist jetzt die Frage – was sollen wir prüfen? Vielleicht wäre es nicht verkehrt, wenn es tatsächlich mal eine Gruppe gibt, die sagt, die könnte sich das vorstellen und dass man für die gezielt auf eine Suche geht und sagt, so das ist ein Grundstück, da können wir das realisieren, weil ich kann es mir ein bisschen schwierig vorstellen, dass dann bloß der berühmte Peter Lustig Bauwagen dann in der Lücke drinsteht.

Das macht ja vielleicht Sinn, wenn sich dann mehrere von denen zusammentun, weil der Aufwand, das ist das Entscheidende, worauf ich – jetzt mal das lustige zur Seite – hinauswill, ist der technische Aufwand, weil für so eine kleine Hütte, die ein paar Quadratmeter hat, Wasser, Abwasser und Strom, weil das ist das, wie Frau Foerster sagte, die Mindesterschließung. Die werden jetzt keine Gasheizung drin haben. Die werden vielleicht ein Solarpaneel auf dem Dach haben und für die paar Stunden, wo sie es ein bisschen wärmer als zehn Grad haben wollen, haben die dann, weiß ich nicht, irgendeine elektrische Heizung oder so, was da drin dann. Wir haben ja die Beratungsgruppe, die Geschäftsstelle Bauherrengemeinschaften, das wäre ja in Grunde genommen auch sowas ähnliches. Ich sage ja, den Aufwand jetzt zu betreiben, wo das ginge, ich würde es eher andersherum sehen – wenn jemand Interesse hat und es wäre gut, wenn das eine Gruppe wäre, soll sie auf die Verwaltung zukommen und dann wird sie genauso beraten, wie ein Großinvestor, wo man sagt, wir gucken, dass wir einen geeigneten Standort dafür finden, wo das im Rahmen der bestehenden Baugesetzgebung machbar ist.

Herr Feigl

Unverständlich

Herr Dr. Ernst

Wir haben im Zusammenhang – erstmal vielen Dank für Ihre Ausführungen – wir haben im Zusammenhang dieses Antrags natürlich auch recherchiert und andere Kommunen, beispielsweise in Hannover, in Braunschweig, da wurde extra so, aufgrund des miteinander verbundenen Aufwandes für so eine relativ kleinen Flächen extra auch Gebiete dafür, beispielsweise im Flächennutzungsplan dann mit so ausgewiesen, um halt Investoren da auch die Möglichkeit zu geben, direkt gezielt solche Grundstücke anzusteuern und im Prinzip auch mitzubewerben. Also das ist ein gewisses Erfordernis, das heißt jetzt beispielsweise Interessenten, die ein Tiny House haben oder sich anschaffen möchten und aufstellen möchten und alle diese baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden sollen, ist es für Kommunen, die jetzt nicht die Möglichkeit geben solche Flächen auszuweisen, natürlich schwierig dann so derart kleine Grundstücke dann zu erwerben und dann die ganzen erforderlichen Erschließungen, Ver-/ Entsorgung, das Wegenetz, das alles auch sicherzustellen, sodass wenn bereitgestellt wird, dass es für mehrere Interessenten so ein

Gebiet ausgewiesen wird, dass sich dann zu gegebener Maßen schon eine gewisse Gemeinschaft finden muss, die das dann Stämmen kann, aber das die Grundvoraussetzungen erstmal geschaffen werden, sodass eine derartige Tiny House Siedlung überhaupt möglich ist. Bei unseren Recherchen wurde auch deutlich, dass sobald Kommunen solche Flächen ausweisen, dann auch recht schnell Interessenten sich finden und dass dann auch im Prinzip solche begehrten Grundstücke dann auch in Anspruch genommen werden.

Herr Feigl

Danke. Ich möchte auch eins, zwei Anmerkungen nochmal – also, ich finde das total spannend das Thema. Ich habe mich da auch schon ein wenig damit auseinandergesetzt. Für mich, nach ihren Ausführungen von Frau Foerster, sind dann auch so ein paar Fragen – also, ich hätte ganz gerne den Gedankengang weitergeführt, eben auch auf mobile Tiny Häuser. Wann ist ein – und dann stellt sich für mich die Frage – wann ist ein mobiles Tiny House schon ein Tiny House oder noch ein Wohnwagen, welche Flächenvoraussetzungen wären sozusagen auch für Varianten, die noch ein bisschen weiter unten angesiedelt sind, welche Varianten wären da möglich oder eben auch, wie sieht es mit dem Tiny House auf dem Wasser aus. Also wir haben in fast allen Städten, die einen bisschen größeren Fluss haben, haben wir auch das Bestreben, dass sich Leute in schwimmenden Tiny Häusern, also umgebauten Booten, aufhalten, auch wohnlich aufhalten. Ich weiß zu mindestens in Halle einen, der da versuchte so etwas anzugehen – bisher nicht mit Erfolg.

Also, da stellen sich so einige Fragen und ich glaube, dass das, auch wenn es ein Nischenprodukt ist oder ein Nischenthema ist, ich glaube, dass es eine Möglichkeit sein könnte, einen kleinen Teil der Bevölkerung zu bedienen, die dann eben nicht in dieses klassische Einfamilienhaus reinstoßen und dann mit der entsprechend großen Versiegelungsfläche, sondern dass man hier mit wesentlich kleineren Eingriffen auch eine Lebensqualität schaffen kann, die durchaus, ja, vertretbar und gewollt ist. Von daher würde ich mir schon wünschen, dass wir das Thema ein bisschen behandelt sehen. Als Nächsten habe ich Herrn Schied.

Herr Schied

Also, ich würde mir auch wünschen, dass das Thema irgendwie behandelt wird, aber rein aufgrund der Fragestellung, hat die Verwaltung eigentlich schon jetzt den Prüfauftrag erfüllt, muss ich mal sagen. Sie haben gesagt, welche Flächen für Tiny House Siedlungen geeignet sind, das haben Sie ja jetzt eigentlich im Endeffekt heute beantwortet und damit haben Sie eigentlich heute schon den Prüfauftrag erfüllt, muss ich sagen, aber das Thema – deshalb sollte man nicht – ich finde das Thema eigentlich gut, ich wollte das jetzt nicht irgendwie runtermachen oder so. Es müssten sich eigentlich, müsste es da irgendwie eine Interessengemeinschaft auch geben, die auf die Stadtverwaltung zugeht und die Stadtverwaltung hat ja eben gesagt, Sie sind – Sie haben da ein offenes Ohr dafür ja, aber Sie würden das jetzt nicht initiieren als Betreiber oder als Initiator einer Tiny House Siedlung. Da müsste es dann, vielleicht kann ja das kommuniziert werden, dass die Stadtverwaltung für sowas auch ein offenes Ohr hat und wenn es Leute gibt, die das machen wollen, dann können sie auf die Stadtverwaltung zukommen und dann kann man sehen und wir würden das dann unterstützen, Herr Feigl auch war? Ich würde es auch unterstützen und dann Herr Dr. Ernst und dann können wir vielleicht das Problem so angehen. Aber eigentlich ist der Prüfauftrag gerade erfüllt worden, meines Erachtens.

Herr Feigl

Das war ein Brückenschlag für Dr. Ernst.

Herr Dr. Ernst

Genau, also mit dem Prüfauftrag, ich habe das ja auch in meiner eigenen Argumentation so schon so geliefert, also hätte ich mir den Prüfauftrag ja quasi auch selber schon so beantwortet, dass im Prinzip Flächenwohnbaugenehmigungen, im Prinzip gemäß Flächennutzungsplan, dass es möglich ist, dass auch durchzuführen kann, aber wie ich auch versucht hatte zu erklären, dass das für beispielsweise für Baugemeinschaften oder generell für Gebiete, wo solche Tiny Häuser entstehen könnten, die strukturellen Voraussetzungen, also rein von der Infrastruktur, dass das mit gegeben werden sein sollte oder das jetzt nicht Eigentümer, die sich beispielsweise ein Tiny House kaufen möchten und dann im Prinzip auch das Grundstück dazu, nicht anfangen da jetzt so kleine Grundstücke sich zusammenzubasteln und dann zu schauen, wo das denn ins Stadtgebiet passt, sondern das schon geschaut wird, das – im Flächennutzungsplan, wir kennen dort kleine Flecken im Stadtgebiet, die beispielsweise für solche Tiny – für solche Siedlungen potenziell möglich wären und uns würde es schon interessieren, ob das prinzipiell an der Stelle so möglich wäre.

Her Feigl

Gut, daraus entnehme ich, Sie lassen den Antrag stehen und dann, wenn ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, würde ich sagen, wir stimmen dem ab. Ich frage die sachkundigen Einwohner. Herr Rebenstorf möchte nochmal was sagen.

Herr Rebenstorf

Ja, dann nicht 31.12., sondern auch Januar dann, weil Sie alle wissen ja, der Dezember ist sehr kurz immer, durch die verkürzte Sitzungswoche und wegen Haushalt vermutlich sehr voll, sodass wir dutzende andere Themen auch noch zu bearbeiten haben, also deswegen, wenn Sie jetzt beschließen sollten, dann wäre meine Bitte Januar.

Herr Feigl

Herr Dr. Ernst nickt und damit hätten wir den so abgeändert und jetzt frage ich die sachkundigen Einwohner. Wer kann der Vorlage so zustimmen, den Antrag? Einmal, zweimal. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenthaltungen? Bei drei Stimmenthaltungen ist es einstimmig zugestimmt worden. Ich frage die Stadträtinnen und Stadträte. Wer kann der Vorlage so zustimmen? Dem bitte ich um das Handzeichen. Eins, zwei, drei. Die Gegenstimmen? Und die Stimmenthaltungen? Bei vielen Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt worden.

-Ende Wortprotokoll-

zu 5.5 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Tiny House Siedlungen Vorlage: VII/2021/02842

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen im halleschen Stadtgebiet für Tiny House Siedlungen geeignet sind.
2. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat bis zum 31.12.2021 vorgelegt.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu
Kurzzeitparkplätzen vor der Musikkindertagesstätte "Friedrich Wilhelm
Zachow"
Vorlage: VII/2021/02939**

Seitens unserer Fraktion wurde im Februar 2020 im Ausschuss für Planungsangelegenheiten angefragt, ob die Möglichkeit besteht, vor der Musikkita Kurzzeitparkplätze zu errichten. Die Stadtverwaltung antwortete, dass im Zuge des Straßenausbaus solche Plätze entstehen werden. Diese Maßnahme hat sich verzögert und sollte nach Auskunft der Verantwortlichen letztlich im 2. Quartal 2021 erfolgen. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wir fragen deshalb erneut die Stadtverwaltung:

Wann können die Eltern mit der Errichtung der avisierten Kurzzeitparkplätze vor der Musikkita rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Maßnahme musste aus Gründen der Verkehrsorganisation innerhalb der Baustellen im Stadtgebiet neu eingeordnet werden.

Die Herstellung von Parkplätzen Lange Straße/Steg erfolgt im Anschluss an die Baumaßnahme Glauchaer Platz.

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu
Kurzzeitparkplätzen vor der Musikkindertagesstätte "Friedrich Wilhelm
Zachow"
Vorlage: VII/2021/02939**

Herr Dr. Ernst bedankte sich für die Antwort und bat darum, dass die Errichtung der Kurzzeitparkplätze nicht in Vergessenheit gerät.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Einzelmaßnahmen Saaleradwanderweg und weitere Radmaßnahmen

Frau Foerster informierte anhand einer Präsentation zu Einzelmaßnahmen Saaleradwanderweg und weitere Radmaßnahmen.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.2 Information zum Stadteingang "Frohe Zukunft"

Herr Rebenstorf informierte anhand einer Präsentation zum Stadteingang "Frohe Zukunft".

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl bat um eine konkrete Beratung über einen fortgeschrittenen Planungsstand und rechte an, dies im nächsten Ausschuss in einem extra Tagesordnungspunkt zu diskutieren.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies nicht explizit in der Wohnbauflächenkonzeption aufgetaucht ist, sondern unter dem Begriff Flächenrecycling lief. Er sicherte keine extra Beschlussvorlage zu dem Thema zu, aber sagte, dass beim nächsten Ausschuss diesbezüglich nochmal eine Mitteilung kommt und dann darauf reagiert werden kann.

Herr Schied bat um die Einstellung der Präsentation in Session.

zu 7.3 **Beteiligung am Forschungsprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“**

Frau Lütgert berichtete zur Beteiligung am Forschungsprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

zu 7.4 **Niederschlagswasserbeseitigung in B-Plan-Gebieten**

Herr Johannemann informierte anhand einer Präsentation zur Niederschlagswasserbeseitigung in B-Plan-Gebieten.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Dreher sagte, dass für die Dimensionierung der Rückhaltung und des Abflusses die Bemessungsniederschläge entscheidend sind und fragte, inwieweit diese aktualisiert werden.

Herr Johannemann antwortete, dass dies nicht genau beantwortet werden kann, sich die extremen Wetterereignisse aber vermutlich verstärken und demzufolge auch größer zu dimensionieren ist.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob auch die Möglichkeit besteht, das Wasser zu speichern.

Herr Johannemann antwortete, dass vorrangig die Versickerung umgesetzt wird und eine Speicherung des Wassers auf endlose Zeit nicht umsetzbar ist.

zu 7.5 **Bericht zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2020**

Frau Foerster berichtete anhand einer Präsentation zur Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen 2020.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Feigl bat um eine Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen für die Instandsetzung und merkte an, dass die angegebenen 25 % für den Radverkehr verzerrt dargestellt sind.

Frau Foerster sagte, dass der Beschluss auf Gehwege und Radwege zielt. Sie sagte, dass es in der Stadt überwiegend Radfahrstreifen gibt und auch Schutzstreifen vorhanden sind und beides Bestandteil der Fahrbahn ist und um diese Anrechnung geht es. Sie sagte, dass in die Liste der Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen gern eingesehen werden kann.

zu 7.6 **Fördermittelantrag KoMoNa "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen"**

Frau Trettin informierte anhand einer Präsentation zum Fördermittelantrag KoMoNa "Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung ökologischer Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen".

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

zu 7.7 Aktueller Stand Straßenbauprojekte

Herr Rebenstorf und **Frau Foerster** berichteten zum aktuellen Stand der Straßenbauprojekte zum Radweg Nordstraße und Glauchaer Platz.

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Streckenbach kritisierte die Verkehrsführung am Glauchaer Platz und fragte, warum der Verkehr nicht an der Baustelle vorbeigeführt werden kann. Er regte an, den Verkehr über die Kefersteinstraße vorbeizuführen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass hier wieder der übertragene Wirkungskreis betroffen ist, aber die Anmerkung als Anregung mitgenommen wird.

zu 7.8 Information zur Roteinfärbung Radweg Berliner Straße

Herr Rebenstorf informierte zur Roteinfärbung Radweg Berliner Straße.

zu 7.9 Information zum Radweg Wallendorfer Straße

Herr Rebenstorf informierte zum Radweg Wallendorfer Straße.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Dreher zum Flächentausch im Kleingartenverein "Frohe Zukunft"

Herr Dreher fragte nach dem Stand des Verfahrens zum Flurstücktausch, um die Parksituation zu verbessern.

Herr Rebenstorf bat darum, die Fragestellung an den GB III zu senden, da dies ein Thema ist, welcher der Fachbereich 24 bearbeitet.

zu 8.2 Herr Dr. Ernst zur Hochwassermaßnahme Osendorfer See

Herr Dr. Ernst fragte, wann der Gremienlauf der Beschlussvorlage „Maßnahmen zur Schadensbehebung der Auswirkungen des Hochwasserereignisses am Osendorfer See“ vorgesehen ist.

Herr Rebenstorf sicherte ein Gremienlauf im Oktober zu.

zu 8.3 Herr Streckenbach zu Gehwegreparaturarbeiten

Herr Streckenbach fragte, wann die Gehwegreparaturarbeiten in der Brückenstraße, Alfred-Reinhardt-Straße und Hermann-Kusseck-Straße beginnen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 8.4 Herr Streckenbach zur Erschließung von Badestellen an Flussufern

Herr Streckenbach fragte, wann die Gespräche zur Prüfung der Erschließung von Badestellen an Flussufern erfolgen und wann Initiativen und Rettungsdiensten zum Gespräch eingeladen wird. Er merkte an, dass die Frage bereits beantwortet wurde, diese in Session aber nicht zu finden ist.

Herr Rebenstorf sicherte die Zusendung der Antwort zu.

zu 8.5 Herr Feigl zur Verkehrsführung am Hansering / Joliot-Curie-Platz

Herr Feigl sagte, dass hier nicht ausreichend Platz vorhanden ist, um eine zweispurige Straßenführung zu gewährleisten und fragte, wie die weitere Vorgehensweise der Verkehrsführung am Joliot-Curie-Platz ist.

Frau Foerster antwortete, dass bei einer disziplinierten Fahrweise aneinander vorbeigefahren werden kann.

Herr Feigl erwiderte, dass die Markierung von der Gegenfahrbahn so nah dran ist, dass definitiv keine zwei Fahrzeuge nebeneinander fahren können.

Frau Foerster sagte, dass das Thema mit der Radwegeführung abschließend geprüft wurde, aber die Fahrbahnmarkierung nochmal nachgemessen werden kann.

Herr Rebenstorf sicherte eine Mitteilung für den nächsten Planungsausschuss zu.

zu 8.6 Herr Feigl zum Radweg im Kreuzungsbereich Glauchaer Straße / Lange Straße

Herr Feigl bat um eine Information zum Fahrradweg im Kreuzungsbereich Glauchaer Straße / Lange Straße.

Herr Rebenstorf sicherte eine Mitteilung im nächsten Planungsausschuss zu.

zu 8.7 Herr Feigl zu Parkmöglichkeiten und Fahrradabstellanlagen am Verwaltungsstandort Scheibe A

Herr Feigl fragte, nach den Parkmöglichkeiten und Fahrradabstellanlagen für die Verwaltungsmitarbeiter am Verwaltungsstandort Scheibe A.

Frau Foerster antwortete, dass am Verwaltungsstandort Scheibe A genügend Fahrradabstellanlagen zur Verfügung stehen. Sie sagte, dass ebenfalls auf der Westseite eine Vielzahl von Fahrradbügeln angeordnet wurde.

Herr Feigl fragte, ob gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten für beispielsweise E-Bikes vorhanden sind.

Frau Foerster und **Herr Rebenstorf** sicherten eine Mitteilung im nächsten Planungsausschuss zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Feigl zum Sitzungsort Kulturtreff

Herr Feigl regte an, die Temperatur im Raum im Kulturtreff in der nächsten Sitzung zu erhöhen.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Feigl** die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Datum: 12.10.21

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Vanessa Gaebel
stellvertretende Protokollführerin